

## Übersicht zur Fortbildungsprüfung / Besonderen Rechtsvorschrift Geprüfter Qualitätsfachmann Fertigungsprüftechnik / Geprüfte Qualitätsfachfrau Fertigungsprüftechnik

VO vom 16.03.2016

### Zulassung zur Prüfung

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschluss- oder Gesellenprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf
2. eine mindestens 3-jährige berufliche Tätigkeit
3. einen Umschulungslehrgang (mind. 2.100 Zeitstunden) entsprechend der Rechtsvorschrift absolviert hat

oder

und

### Prüfungsdurchführung

I. Schriftliche Prüfung Prüfungsteil „Planung, Auswertung und Dokumentation in der Qualitätstechnik“	Dauer	Anmerkungen	Bestanden, wenn
1. Qualifikationsschwerpunkt „Werkzeuge und Methoden des Qualitätsmanagements“ (Qualitätsmanagementsysteme / Fehleranalyse / Statistische Methoden und Kenngrößen zur Produkt und Prozessüberwachung / Prüfmittel)	120 min	Zwei Integrierte Situationsaufgaben (eine je Qualifikationsschwerpunkt) – einzeln zu bewerten	alle Prüfungsleistungen mindestens 50 Punkte
2. Qualifikationsschwerpunkt „Prüf- und Messtechnik“ (Prüfplanung / Prüfmerkmale / Berechnungen / Unterlagen zur Auswertung)	120 min	Eine mündliche Ergänzungsprüfung über maximal 20 min. ist für ein Fach mit Prüfungsleistung unter 50 bis 30 Punkten möglich	
<b>II. Praktische Prüfung</b> Prüfungsteil „Fertigungsprüftechnik“			
1. Qualifikationsschwerpunkt „Interpretieren technischer Dokumentationen“ 2. Qualifikationsschwerpunkt „Planen von Prüfprozessen“ 3. Qualifikationsschwerpunkt „Durchführen von Prüfprozessen“ 4. Qualifikationsschwerpunkt „Dokumentieren von Prüfergebnissen“ 5. Qualifikationsschwerpunkt „Auswerten, Bewerten und Kommunizieren von Prüfergebnissen“	mind. 240 min.  höchstens 300 min.	Vier Arbeitsaufgaben – einzeln zu bewerten (der Qualifikationsschwerpunkt „Durchführen von Prüfprozessen“ muss in allen 4 Arbeitsaufgaben enthalten sein)  und ein situatives Fachgespräch (insgesamt 15 min.) – dessen Bewertung fließt in die Ergebnisse der vier Arbeitsaufgaben mit ein	